Prof. Dr. Erik Weber

Ev. Hochschule Darmstadt

Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Studiengang Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education

Kontakt: e.weber@eh-darmstadt.de

„Sozialraumgestaltung mit, für oder gegen Menschen mit Behinderung?“

Vortrag im Rahmen der Tagung für Angehörige und gesetzliche Betreuer/-innen des
Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe (BeB e.V.)
am 20.04.2013 im Parkhotel Kolpinghaus, Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich beim Vorstand des BeB für die Einladung an der diesjährigen Tagung für Angehörige und gesetzliche Betreuer/-innen des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe! Ich bin der Einladung gerne nachgekommen, weil ich einerseits bereits im Jahre 2010 die Ehre hatte, Ihnen in diesem Rahmen etwas zu dem Thema „Teilhaberechte und Inklusion“ vorzustellen, damals noch im Rahmen meiner Junior-Professur an der Universität Koblenz-Landau.

Andererseits hat sich seitdem auch fachlich vieles weiter entwickelt, und ich freue mich darauf, heute den Fokus auf das Thema der sog. „Sozialraumorientierung“ zu legen.

Ich möchte meinem Vortrag ein Zitat voranstellen, bei dem ich Ihr Augenmerk besonders auf das Erscheinungsjahr legen möchte:

„In den Anstalten sammeln sich in beängstigender Weise in immer stärkerem Umfang ein 'harter Kern' von Geistigbehinderten, insbesondere ältere, schwer und mehrfachbehinderte und verhaltensschwierige" (DGSP 1986, 21).

Ich möchte nun wie folgt vorgehen:

1. **Wo stehen wir? – kurzer historischer Abriss der Veränderungsprozesse in der Behindertenpädagogik und -hilfe**
2. **Hintergrund: das Szenario des „inklusiven Gemeinwesens"**
3. **Sozialraumorientierung – Sozialraum - Fachkonzept Sozialraumorientierung**
4. **Sozialraumorientierung und ‚Bürgerversagen'**
5. **Blick ins „Innere"**
6. **Folgerungen**

Wo stehen wir? - Historischer Abriss der Veränderungsprozesse in der Behindertenpädagogik und -hilfe

Es ist unstrittig, dass sich die viel zitierten Veränderungsprozesse in der Behindertenpolitik und -hilfe in rasantem Tempo entwickelt haben und aktuell weiter entwickeln. Folgende Abbildung, die in Anlehnung an Fornefeld (vgl. ebd. 2008, 16) modifiziert wurde, stellt den Versuch dar, diese Veränderungen auf einer Zeitschiene darzustellen:

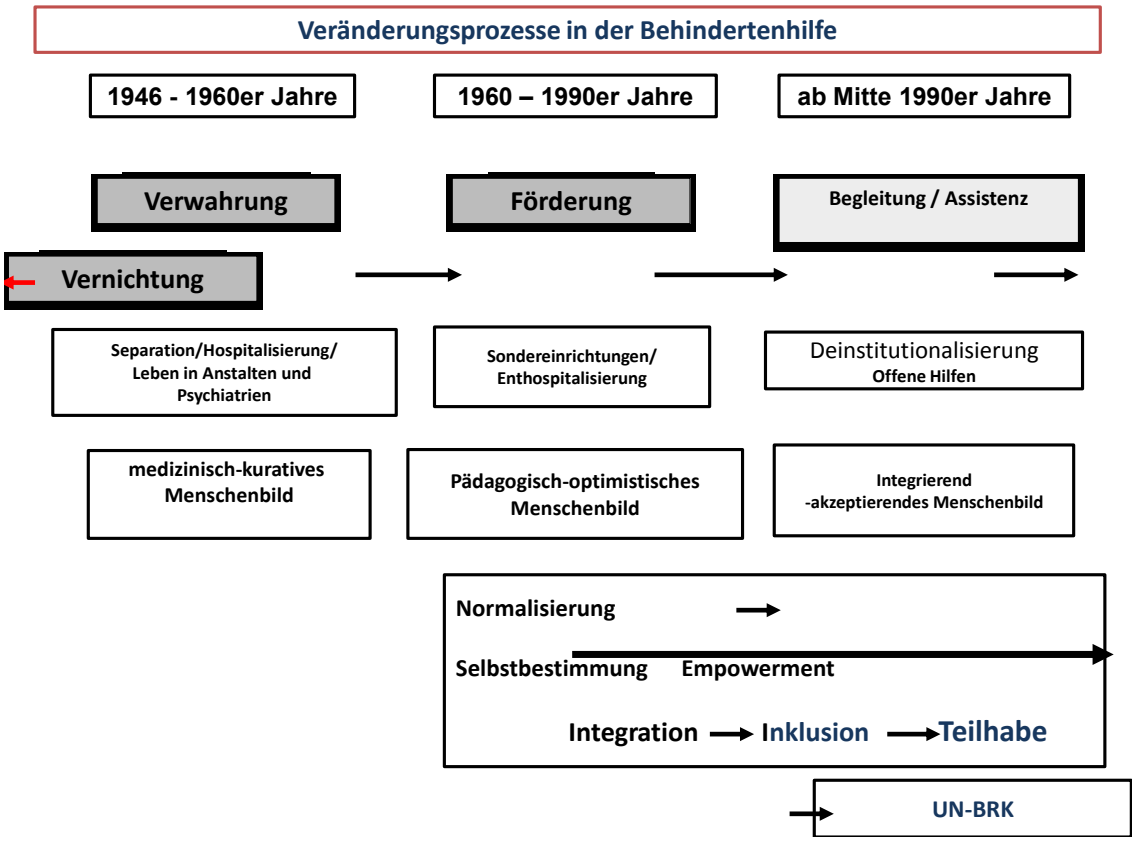

Abb. 1: Veränderungsprozesse in der Behindertenhilfe

Es ist zu erkennen, dass sich diese Veränderungen auf der Ebene institutioneller Hilfen, des Menschenbildes und auf der Ebene von Leitprinzipien vollziehen. Aktuelle Leitprinzipien sind hier **Inklusion** und **Teilhabe**.

Die hier wiedergegebene Abbildung ist aber nur ein Ausschnitt: Es „fehlt“ die historische Phase vor der „Verwahrung“, nämlich die der *Vernichtung* von Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus. Was die Abbildung aber auch nicht leisten kann, ist die Tatsache herauszustellen, dass die aktuelle behindertenpädagogische Praxis (noch) nicht durchweg am Paradigma der Assistenz orientiert arbeitet, der Schwerpunkt (noch) nicht auf Offenen Hilfen liegt oder ein „integrierend-akzeptierendes Menschenbild“ noch immer nicht allerorts vorherrscht. Vielmehr haben wir in der breiten und bisweilen unübersichtlichen Landschaft behinderten- und/oder heilpädagogischer Hilfen noch immer mit den Nachwirkungen längst überwunden geglaubter institutioneller Hilfen, Menschenbilder und Leitprinzipien zu kämpfen.

Mit der **UN-Behindertenrechtskonvention** liegt aber eine neue Orientierungsgröße vor, die die oben in der Abbildung genannten Begriffe und Leitlinien aufgreift und sie in einen menschenrechtlichen Kontext stellt.

Die UN-BRK formuliert einen **menschenrechtlicher Anspruch** auf ein Mehr an Teilhabe zur Verhinderung von Exklusion, Diskriminierung und Gewaltverhältnissen, und dies ***ausnahmslos für alle*** Menschen mit Behinderungen. Die UN-BRK hat unseren Blick also dahingehend geschärft, auch in der Behindertenhilfe Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und zu analysieren.

Die UN-BRK stellt kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen dar, sondern ist als Erweiterung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 aus behinderungsspezifischer Sicht zu erklären.

Dennoch weist bspw. Lanwer (2013) darauf hin:

> „Was sich allerdings in der UN-BRK widerspiegelt ist, dass ersichtlich vor 2006 Menschen, die als behindert bezeichnet werden, nicht als Subjekte der Menschenrecht mit gedacht wurden, d.h. sie waren bis dahin eine unsichtbar gemachte Minderheit, die vom gesellschaftlichen Leben ferngehalten wurden“ (Lanwer 2013, 7).

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Abkommen im Jahr 2007 unterzeichnet, am 26.03.2009 erfolgte die Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat:

> „Somit hat die Konvention gesamtgesellschaftliche Bedeutung, insofern sie deutlich macht, dass Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens zur Humanisierung der Gesellschaft beiträgt“ (Bielefeld 2009, 4).

Hier darf die Frage gestellt werden, ob wir, eingedenk der Lebenssituation vieler Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen, auf dem Weg zu einer ‚Humanisierung der Gesellschaft‘ sind, oder ob sich die immer wieder aufflammende Diskussion, beispielsweise um das Lebensrecht dieses Personenkreises, nicht in gänzlich andere Richtungen entwickelt. Udo Sierck (2012) hat dies jüngst mit der sehr provokanten Aussage pointiert: „‘Stell Dir vor, es ist Inklusion und niemand ist mehr da!‘“ (vgl. Sierck 2012, 232).

Zum Thema:

Die Tatsache, dass das Konzept der Sozialraumorientierung seit etwa fünf bis sechs Jahren in der Behindertenpädagogik bzw. -hilfe diskutiert wird, lässt erkennen, dass im Kontext eines seit Jahrzehnten andauernden Wandels in diesem System die Suche nach (neuen) Orientierungsgrößen noch lange nicht zu Ende zu sein scheint.
Wir haben uns daran gewöhnt, dass immer neue Konzepte und Begrifflichkeiten das Fach und die Praxis bereichern – manchmal zum Verdruss derjenigen, die täglich in verschiedensten Kontexten mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen zu tun haben, ob in professioneller Hinsicht oder privat.

Das Konzept der Sozialraumorientierung wird indes nicht nur relativ neu in der behindertenpädagogischen und behindertenpolitischen Diskussion aufgegriffen, es scheint auch ein äußerst kontroverses Thema in diesen Feldern geworden zu sein.
Ich werde versuchen, zentrale Argumente dieser Debatte später zusammenfassend darzustellen, - was durch eine inzwischen eher persönlich als fachlich geführte Debatte gar nicht so einfach ist…

Hintergrund: das Szenario des „inklusiven Gemeinwesens“

Zuvor erscheint es notwendig, gewisse Hintergründe zu beleuchten, um die Diskussion um Sozialraumorientierung in der Behindertenpädagogik und -hilfe einordnen zu können. Ich versuche das zunächst unter Zuhilfenahme von Rohrmann und Schädler (2009), die bereits 2009 in einem Beitrag, ebenfalls in der Zeitschrift „Teilhabe“, **drei Szenarien im Kontext der Modernisierung der Hilfesysteme** für Menschen mit Behinderungen skizziert haben.
Im Folgenden werde ich das letztgenannte Szenario – das des „inklusiven Gemeinwesens“ - kurz charakterisieren, um das Konzept sozialräumlichen Denkens und Handelns darin platzieren zu können.

Die Tatsache, dass sich die Behindertenhilfe, wie viele andere gesellschaftliche Systeme auch, umfassenden Modernisierungsnotwendigkeiten, -erwartungen und -zwängen ausgesetzt sieht, ist ein breit diskutierter Sachverhalt (vgl. etwa Beck &

Greving 2011 im Band 6 des Enzyklopädischen Handbuches Behindertenpädagogik mit dem Titel „gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen“).

Rohrmann und Schädler (a.a.O.) weisen darauf hin, dass die Diskussion um die Modernisierung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen durch die UN-BRK wieder an Fahrt aufgenommen habe (vgl. ebd., 68). Die Diskussion um die Novellierung des Leistungsrechts für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe oder eines eigenständigen Leistungsrechts zeige, dass die Veränderungsnotwendigkeit von allen Akteuren auch, aber nicht nur in finanziellen Engpässen gesehen werde. Traditionell vorherrschende Hilfestrukturen und -konzepte würden derzeit in Frage gestellt (vgl. ebd.). Die Autoren gehen davon aus, dass sich im Kontext der Forderungen nach Veränderung im Wesentlichen die drei genannten Szenarien unterscheiden ließen (vgl. ebd., 69).
Das letzte von Rohrmann und Schädler (a.a.O.) benannte Szenario nennen die Autoren wie gesagt **‚inklusives Gemeinwesen‘**, welches sich durch folgende Aspekte kennzeichne:

- Der Blick müsse über eine Leistungserbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe hinaus auf staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen hin zur Eliminierung von institutioneller Ausgrenzung und Förderung von Teilhabe gehen;
- es habe eine Orientierung an Art. 19 der UN-BRK „Unabhängiges Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft“ zu erfolgen;
- es gehe um die Gestaltung einer örtlichen und individuellen Teilhabeplanung;
- es gehe vorrangig um die Gestaltung von Barrierefreiheit, dann (u.U. nachranging) um die (Weiter-)Entwicklung der Dienste der Behindertenhilfe (ohne diese überflüssig zu machen); (vgl. ebd. 71f.).

Folgen des Szenarios ‚inklusiven Gemeinwesen‘ werden genannt (vgl. ebd., 72f.):

- Das Szenario bedinge eine starke Rechtsposition von Menschen mit Behinderung und Schutz vor Diskriminierung;
- der Hilfeplanungsprozess müsse den konkreten Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt haben;

- Leistungsansprüche seien u.U. durch persönliches Budget zu realisieren;
- daraus ergebe sich eine Notwendigkeit von Beratung, Information und Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (vgl. ebd.);
- an Politik und Sozialleistungsträger gehe ein Gestaltungsauftrag (der nicht an freie Träger der Behindertenhilfe delegiert werden könne; vgl. ebd., 73): „Der Gestaltungsauftrag verbindet die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots an personenbezogenen sozialen Dienstleistungen im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge mit allgemeiner Gemeinwesenentwicklung, die Teilhabemöglichkeiten systematisch erweitert“ (ebd. 73);
- die Hilfebedarfsermittlung müsse entsprechend der sektoralen Reform geschehen, allerdings verbunden mit der Disability-Mainstreaming-Perspektive, was bedeute, dass die Berücksichtigung von spezifischen Interessen behinderter Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen institutionalisiert werden solle;
- es gehe um die Überwindung von stationären Angeboten zugunsten von offenen Hilfen;
- es gehe um die notwendige Überprüfung von SGB V, XI, XII und der Heimgesetzgebung auf die entsprechenden Ziele;
- das Inklusive Gemeinwesen sei eine Querschnittsaufgabe, die allerdings ebenso Spezialisten benötige;
- das Szenario benötige die Finanzierung von Dienstleistungen und Strukturentwicklungsmaßnahmen (vgl. ebd., 73).

Das Szenario des ‚inklusiven Gemeinwesens‘, so resümieren die Autoren, habe das größte Potential für Innovation und die Qualität eines Paradigmenwechsels. Die Installierung eines Monitoring-Mechanismus wäre überdies wichtig.

Damit wären zukünftige Szenarien umschrieben, ohne bisher ausdrücklich eine sozialräumliche Orientierung erwähnt zu haben. Woran hat sich also ein solches „inklusives Gemeinwesen“ auszurichten? Mit Beck & Greving (2011) lässt sich eine solche **Ausrichtung** wie folgt skizzieren:

> „…[eine Ausrichtung] an den konkreten Lebenslagen und dem sozialen Umfeld, in dem sich das Alltagsleben vollzieht;
> eine möglichst wohnortnahe und offene Angebotsstruktur und konsequente Förderung von Selbsthilfe, sozialer Integration und Partizipation (vgl. Beck & Greving 2011, 9).

Hier ist ebenfalls noch nicht ausdrücklich eine sozialräumliche Orientierung benannt, die Autorin und der Autor verweisen aber auf Walter Thimm (2005), der ihrem Wissen nach diese Begrifflichkeit mit geprägt habe:

> „Ohne den Aufbau tragfähiger Strukturen im Alltagsleben ist das Projekt eines anerkannten Lebens für Familien mit behinderten Kindern nicht zu haben. Die individuenbezogene Perspektive bedarf dringend (…) der Ergänzung durch eine sozial-räumliche Perspektive. Die Feststellung von individuellen Hilfen zur Integration und Partizipation (…) und deren Legitimation laufen ins Leere, wenn nicht gleichzeitig die Gestaltung der Infrastruktur der sozialen Räume, in denen Partizipation und Integration verwirklicht werden müssen, in Angriff genommen wird“ (Thimm 2005, 327, zit. nach Beck & Greving 2011, 9).

Das ist eine bemerkenswerte Aussage aus dem Jahre 2005 (!), die vielleicht schon in Vergessenheit geraten ist, aber aufzuzeigen in der Lage ist, dass die Diskussion um sozialräumliche Bezüge nicht mehr ganz so jung ist, wie sie erscheint. **Der soziale Raum muss also nicht wiederentdeckt werden (wie es bisweilen den Anschein hat), sondern *seine inhaltliche Ausgestaltung im Kontext der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen muss unser Thema und unser Auftrag sei***

Sozialraumorientierung

Was kann man unter dem Begriff „Sozialraumorientierung“ verstehen? Ich werde Ihnen im Folgenden dazu einige definitorische Vorschläge machen:

> „Sozialraumorientierung – so heißt das Konzept, das analytisch den Blick auf grundlegendere *soziale* und *räumliche* Verursachung und Entstehungsbedingungen von Hilfsnotwendigkeit lenkt und das zugleich praktische Handlungsperspektiven anbietet, die an den *Möglichkeiten und Ressourcen* eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt (Kalter & Schrapper 2006, 11).

Hier wird zweierlei hervorgehoben: Einerseits eine zu erkennende „Hilfsnotwendigkeit", in unserem Vokabular, auch als Unterstützungsbedarfs beschreibbar, der, wie oben angemerkt „sozial und räumlich" verursacht und entstanden sei. Dies könnte man auch als Versuch ansehen, Behinderung als *sozial konstruiert* und *durch Barrieren erzeugt*, zu verstehen – ein Verstehenszugang, der sicherlich inzwischen breitere Anerkennung genießt. Interessant ist, dass die Autoren zugleich hervorheben, dass in einem solchen sozialräumlichen Verstehensansatz auch zugleich *praktische Handlungsperspektiven* angeboten würden, die - und das scheint zentral – „an den *Möglichkeiten und Ressourcen* eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen" (vgl. ebd.) ansetzten.

Welche Möglichkeiten und Ressourcen hat ein Quartier, haben die dort lebenden Menschen? Zunächst einmal haben sowohl das Quartier, als auch die dort lebenden Menschen eine wichtige *soziale Funktion*: Nämlich den Aufbau und Erhalt so genannter sozialer Netzwerke.
Soziale Netzwerke haben eine zentrale Funktion – die der Identitätssicherung (vgl. Franz & Beck 2007, 21).
Mit Thimm (1997) lässt sich dies präzisieren: Es geht im sozialen Netzwerk unter der Hauptüberschrift „Identitätssicherung" um folgende Aspekte:

- Personale Anerkennung; Geborgenheit durch enge, vertrauensvolle Beziehungen;
- soziale Integration;
- Selbstbestätigung;
- Orientierung und Handlungssicherheit;
- das Gefühl, von anderen gebraucht zu werden (vgl. Thimm 1997, 228ff.).

Handeln in einem solchen sozialen Netzwerk kann verortet werden im so genannten **Sozialraum**.
Florian Straus (2005) siedelt den Sozialraum dort an, „wo Menschen ihre sozialen Beziehungen pflegen und ihre sozialen Netzwerke angesiedelt sind“ (Franz & Beck 2007, 33). Ein Sozialraum sei somit „die räumliche Dimension eines sozialen Netzwerkes“ (Straus 2005, 76).

Etwas unorthodoxer in seiner Definition des Sozialraumes geht Hinte (2002) vor:

> „Ein Sozialraum ist ein Wohnquartier, eine räumliche Einheit, über die Menschen sagen: Da leben wir, kennen uns aus, fühlen wir uns wohl, da leben ein paar Leute, die können wir nicht leiden, und ein paar, die können wir gut leiden. Da wohnen wir, streiten wir uns, kennen die Nachbarn, gehen wir einkaufen“ (Hinte 2002, 11).

Man kann hier also eine Differenzierung vornehmen in a) den **Sozialraum**, verstanden als räumliche Dimension sozialer Netzwerke und b) den **sozialen Nahraum**, verstanden als den um die Wohnung herum angesiedelten Lebensraum.
Franz & Beck (2007) fassen dies, in Anlehnung an Preis & Thiele (2002) in folgender Graphik:

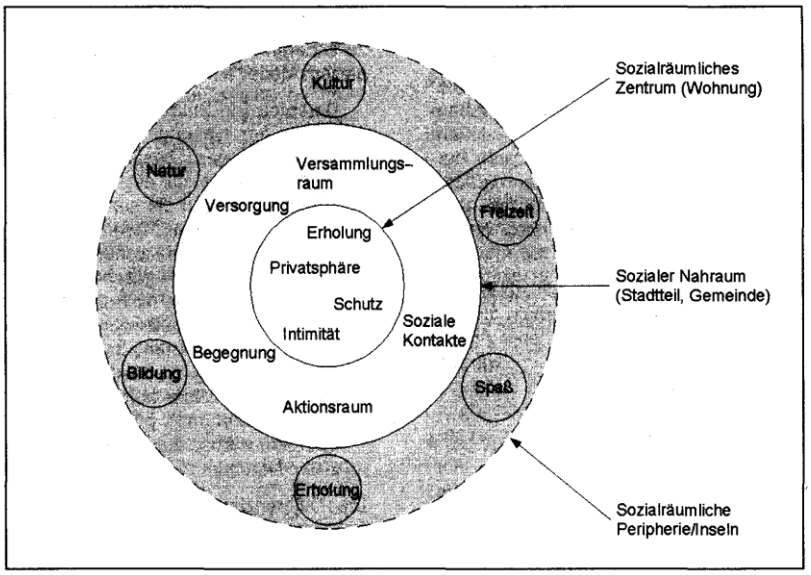

Abbildung 3: Ebenen des Sozialraums nach PREIS UND THIELE

(vgl. Franz/Beck 2007, 36)

Bekannt geworden sind darüber hinaus die fünf so genannten Grundprinzipen des „Fachkonzeptes Sozialraumorientierung“ (vgl. Hinte & Trees 2007), die ich im Folgenden erläutern und kommentieren möchte:

Fünf Grundprinzipien des „Fachkonzepts Sozialraumorientierung“ (vgl. Hinte & Trees 2007):

1. Orientierung an Interessen und am Willen des Einzelnen;
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe;
3. Konzentration auf Ressourcen der Menschen des Sozialraums;
4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise;
5. Kooperation und Koordination.

Ich möchte die einzelnen Punkte etwas erläutern und zugleich einige Spannungsfelder skizzieren, die sich für die Behindertenhilfe aus diesen Grundprinzipien m.E. ergeben können:

1.) **Orientierung an den Interessen und am Willen**: Hier wird zwischen Wunsch und Wille unterschieden. Eine Wunschhaltung, so Hinte & Trees (ebd.), sei geprägt durch mangelnde eigene Tätigkeit sowie durch die erwartete Aktivität von anderen. Dem gegenüber gelte der Wille als etwas, das mit der Bereitschaft verknüpft sei, selbst aktiv zu werden, um ein Ziel zu erreichen.

In Bezug auf die Lebenssituation und Lebenswirklichkeit vieler Menschen mit Behinderung breitet sich bereits hier ein nicht unerhebliches Spannungsfeld aus: Denn selbst aktiv zu werden, etwas wollen, um ein erstrebtes Ziel zu erreichen, setzt u.a. Wahlmöglichkeiten und das Erkennen derselben voraus – eine Voraussetzung, die aus vielerlei Gründen Menschen mit Behinderungen oftmals fehlt, u.a. weil man ihnen solche Wahlmöglichkeiten gar nicht erst unterbreitet.

2.) **Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe**: Das Unterstützen von Eigeninitiative und Selbsthilfe geht davon aus, dass jemand, der aus eigenen Kräften aktiv wird, mehr Selbstwertgefühl entwickelt als jemand, der von der Aktivität anderer abhängig ist.

Auch dieser Aspekt ist nicht frei von Spannungsfeldern, wenn wir ihn bezogen auf die Lebenssituation und Lebenswirklichkeit vieler Menschen mit Behinderung denken: Zur Entwicklung von Eigeninitiative und Selbsthilfe benötigen viele Menschen mit (geistigen) Behinderungen ggf. *eine Art vorgeschalteter Form von Unterstützung*, die erst einmal Voraussetzungen für eigeninitiatives Handeln im Sinne von Selbsthilfe schaffen muss.

3.) **Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraums**: Hierunter sind die bereits erwähnten sozialen Netzwerke und auch Angebote und Möglichkeiten des Stadt- oder Gemeindeteils zu fassen.

Nach Früchtel (2006) geht es geht darum, „die Ressourcen eines Sozialraumes für fallspezifische Arbeit nutzbar zu machen“ (vgl. ebd.). Den professionell im Sozialraum Handelnden nennt Früchtel einen „Ressourcensucher“:

> „Grundvoraussetzung für Ressourcensucher ist, davon überzeugt zu sein, dass der soziale Raum etwas zu bieten hat, das besser (oder sagen wir weit reichender) sein kann als das eigene professionelle Engagement“ (Früchtel 2006, 3).

Hier ist zunächst einmal auffallend, dass hier implizit von einer *Haltung* die Rede ist: Man müsse *überzeugt* davon sein, dass der soziale Raum *etwas oder gar mehr* zu bieten habe, als das eigene professionelle Engagement.

Es kann angenommen werden, dass – trotz noch aufzuzeigender erheblicher Problematiken, die der Aspekt der Konzentration auf die Ressourcen der Menschen des Sozialraumes mit sich bringen kann (ich nenne hier vorerst nur die Stichworte Gleichgültigkeit, Exklusion und/oder Diskriminierungserfahrungen in und durch soziale Räume) – dass also trotzdem genau dieser Punkt der *veränderten Haltung*, vielen Kolleginnen und Kollegen in der Behindertenhilfe Unbehagen bereiten mag, da dies bisweilen das genaue Gegenteil der bisherigen Haltung bedeuten kann, wenn diese Haltung ggf. geprägt war durch die Überzeugung, das eigene professionelle Engagement bedürfe keiner Ergänzung und sei (immer) richtig.

4.) **Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise**: Dieses Prinzip weise, so Seifert (2009, 2) darauf hin, dass jede Zielgruppe, mit der gearbeitet werde,

in einen sozialräumlichen Kontext eingebunden sei, der nicht übersehen werden dürfe. Dies bedeute: „Wer in einem Gebiet mit Menschen mit Behinderung arbeitet, muss auch mit den dort lebenden Menschen ohne Behinderung arbeiten. Dennoch können auch zielgruppenspezifische Aktionen, die sich z. B. aus einem Projekt heraus ergeben, sinnvoll sein. Wichtig ist, dass es zu keiner Etikettierung von ‚Problemgruppen' kommt" (vgl. ebd.).

Eine solchermaßen Zielgruppen- bzw. bereichsübergreifende Sichtweise steht in engem Zusammenhang mit der eben beschriebenen, veränderten Haltung der Professionellen im Sinne von „Ressourcensuchern" und Gestaltern sozialräumlicher Begegnungen. Dies hat m.E. viel mit einer *Bewusstseinserweiterung* zu tun: Ich muss, in unserem Kontext als ‚Profi der Behindertenhilfe', erst einmal wahrnehmen, dass in meinem Stadtteil oder Gemeindeteil verschiedenste Zielgruppen leben und, um diese mit einzubeziehen, verschiedenste Bereiche miteinander vernetzt werden müssen. Und ich muss, um weiter in unserem Kontext zu bleiben, dazu auch einen klaren Auftrag, beispielsweise von meinem Geschäftsführer, meiner Abteilungs- oder Teamleitung haben bzw. muss sich all dies in der Konzeption meines Dienstes/meiner Einrichtung, in der ich arbeite, wiederfinden.

5.) **Kooperation und Koordination**: Hier geht es dem Autorenduo Hinte & Trees um die koordinierte Kooperation und Vernetzung von lokalen Akteuren aus unterschiedlichsten Bereichen eines Gemeinwesens.

Kooperation und Koordination sind für die Behindertenhilfe keine neuen Leitlinien. Dennoch sei an dieser Stelle die Frage aufgeworfen, wie weit koordinierte Kooperation und Vernetzung in den Einrichtungen und Diensten geht, gehen kann bzw. gehen will und ob alle Akteure in diesem Bereich die dazu nötige Bereitschaft und die dazu nötigen professionellen Kompetenzen mitbringen? Im Kontext der Frage nach dem Ort und dem Anbieter einer möglichen Unterstützungsleistung für eine – lassen Sie es mich an dieser Stelle sozialrechtlich ausdrücken – leistungsberechtigte Person der Eingliederungshilfe, kann beispielsweise die Frage gestellt werden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine Person mit Unterstützungsbedarf zunächst *unabhängig* von einem möglichen Ort und Anbieter der Unterstützungsleistung zu beraten und eine oben skizzierte koordinierte Kooperation unter möglichen Anbietern von Unterstützungsleistungen im Sozialraum

zu steuern. Dies ist ein Feld, in dem ich aktuell im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland forsche und worüber im kommenden Jahr zu berichten sein wird.

Sozialraumorientierung und ‚Bürgerversagen'

Auch wenn das auf den beschriebenen Grundprinzipien beruhende Fachkonzept Sozialraumorientierung vielerorts und in verschiedensten Kontexten (beispielsweise in der Jugendhilfe, in der Stadtentwicklung und unbestritten auch in der Behindertenhilfe) Anklang gefunden hat, u.a. auch, weil es das Potenzial gegen eine „Logik der Aussonderung" (Seifert 2009, 2) habe, steht das Konzept derzeit in der Kritik, insbesondere, wenn es im Spannungsfeld fachlicher Innovation und drohender Bedeutungsverschiebung im Kontext der sog. Ökonomisierungs-Debatte diskutiert wird.

Diese Diskussion fand stellvertretend in den letzten Jahren insbesondere in der bereits erwähnten Zeitschrift „Teilhabe" statt, und ich möchte die wichtigsten Argumente der Protagonisten dieser Debatte, Hinte (2011, 2012), Früchtel und Budde (2010, 2011) auf der einen, Dahme und Wohlfahrt (2009, 2011, 2012) auf der anderen Seite, im Folgenden zusammentragen:

Beginnen möchte ich mit einer Zusammenstellung der Hauptkritikpunkte von Dahme und Wohlfahrt (a.a.O.), die ich am Beispiel ihres zentralen Argumentes des „Bürgerversagens" in der Zivilgesellschaft, anhand zweier aktueller Studien zuspitzen möchte - der Studie zur so genannten „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" des Bielefelder Forschungsteams um Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 2011) und der aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Mitte im Umbruch" (vgl. Decker et al. 2012) zu rechtsextremen Einstellungen der Deutschen.

Dahme und Wohlfahrt merken 2009 an, die Behindertenhilfe in Deutschland befinde sich in einer Phase erheblicher Veränderung (vgl. ebd. 164). Diese Veränderung werde zum einen durch *Ökonomisierungsprozesse* und zum anderen durch den *Inklusionsdiskurs* bestimmt. Interessant ist bereits hier die Betonung der Ökonomisierungs-Debatte.

Die Behindertenhilfe sei eine Wachstumsbranche, in der die Anzahl der Beschäftigten von 1970 bis 2004 stark gestiegen sei (vgl. ebd. 165). 52% aller Beschäftigten arbeiteten dabei in der stationären Versorgung (ebd.). Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen seien insgesamt zwischen 2002 und 2009 von 28Mrd. auf etwa 39Mrd. Euro gestiegen, die Steigerung sei maßgeblich auf die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe zurückzuführen, die 2008 11,9 Mrd. Euro lagen (vgl. ebd.). Im Jahr 2010 wurden hierfür 12,5 Milliarden Euro netto aufgewendet (vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/12/PD11_483_221.html; abgerufen am 19.11.2012).
Dahme und Wohlfahrt folgern, die Behindertenhilfe sei daher Diskussionen ausgesetzt, inwieweit ihre Arbeit qualitativ und im Bereich der Effizienz ausreichend sei und ein Umbau des Hilfesystems auf mehr Wettbewerb stattfinde (ebd.).
In diesem Zusammenhang sei der Inklusionsdiskurs und eine verstärkte Ambulantisierung nicht nur an der Verwirklichung von Teilhabe orientiert, sondern als Implementierung von Wettbewerbsstrategien ein Steuerungsinstrument angesichts des Kostendrucks der kommunalen Haushalte, mit dem Druck auf Träger und Einrichtungen ausgeübt werden könne (ebd.).
Die Autoren spitzen dies zu, wenn sie anmerken, es sei

> „…etwas überraschend, wenn ausgerechnet die kommunale Ebene als Hoffnungsträger einer neuen Inklusionspolitik gehandelt wird, fehlen doch offensichtlich die materiellen Mittel, die hierzu unabdingbar erforderlich sind (a.a.O., 167)“.

Mögliche Argumente Pro bzw. Contra der Sozialraumorientierung aus o.g. Debatte lassen sich wie folgt übersichtsartig darstellen:

Sozialraumorientierung – Pro und Contra

PRO	CONTRA
hat Potential für Innovation und Qualität eines Paradigmenwechsels (durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen) statt Reformen im bestehenden System	Sozialraumorientierung ist ein Wettbewerb initiierender Steuerungsansatz zur Kostensenkung unter dem Deckmantel von Empowerment
fallunspezifische Arbeit erkundet sozialräumliche Potentiale, die dann als „Methodenkoffer“ bereitstehen	nur am Bedarf orientierte Einzelfallhilfe als gesetzlich festgeschriebener Anspruch garantiert dem Leistungsempfänger jene notwendigen Leistungen
bedarfsgerecht und personenbezogen, statt standardisiert und einrichtungsbezogen	Sozialraumorientierung in Zeiten knapper Kassen kann nicht bedarfsgerecht sein
Integration und Empowerment statt Aussonderung und Entwertung	Empowerment ist nicht vereinbar mit dem (typischen) managerialistischen Steuerungsansatz der Sozialraumorientierung
Bürgerschaftliches Engagement (solidarische Hilfe) statt Fachkräftemonopol (finanziell motivierte und beeinflusste Hilfe)	Bürgerversagen muss in Erwägung gezogen werden, anstatt den normativen Wert Zivilgesellschaft als Faktizität zu setzen (vor allem da nur inaktive Strukturen überhaupt einer Aktivierung bedürften)
Anerkennung der strukturellen Ursachen von Problemen statt ihrer Umdefinierung in individuelle Probleme	spezialisierte Hilfe kann nicht überflüssig werden
ökonomischer Druck als Chance für Innovation	der Methodendiskurs in der Sozialen Arbeit ist unpolitisch und übersieht den sozialstaatlichen Kontext der Sozialraumrenaissance.

Lassen Sie mich den - wie ich finde sehr ernst zu nehmenden - Aspekt eines möglichen Bürgerversagens mit real existierenden und empirisch nachgewiesenen Studien ***unseres eigenen Bürgerversagens*** illustrieren. Dies soll anhand der beiden bereits genannten Studien von Heitmeyer (2011) und der aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (vgl. Decker et al. 2012) geschehen.

Die seit dem Jahre 2002 bis zum letzen Jahr betriebene Langzeitstudie zur sog. „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, in der über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg jährlich 2.000 repräsentativ ausgewählte Personen in Deutschland interviewt wurden, fragt nach der humanen Qualität einer Gesellschaft. Eine Ausgangsthese der Studie lautet, man erkenne die humane Qualität einer Gesellschaft am Umgang mit schwachen Gruppen. Es ging daher in der Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit um die Frage, wie Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und ethnischer Herkunft mit ihren verschiedenen Lebensstilen in dieser Gesellschaft leben, Anerkennung erfahren oder aber sich feindseligen Mentalitäten ausgesetzt sehen. Die Studie war ein Projekt des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, unter Federführung von Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld).

Heitmeyer beschreibt eine Ausgangslage, die durch eine „bemerkenswerte Ungleichzeitigkeit“ charakterisiert sei und die m.E. direkte Bezüge zur Diskussion um Inklusion in der Behindertenhilfe aufweist: Auf der einen Seite würden von der Politik durchaus Anstrengungen etwa zur rechtlichen Gleichstellung bzw. Anti-Diskriminierung unternommen, auf der anderen Seite seien deren Effekte offenkundig nicht hinreichend für eine deutliche Veränderung von **Einstellungen in der Bevölkerung** und für ein besseres Zusammenleben von Gruppen.

Die Die Elemente des so benannten „Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ waren folgende:

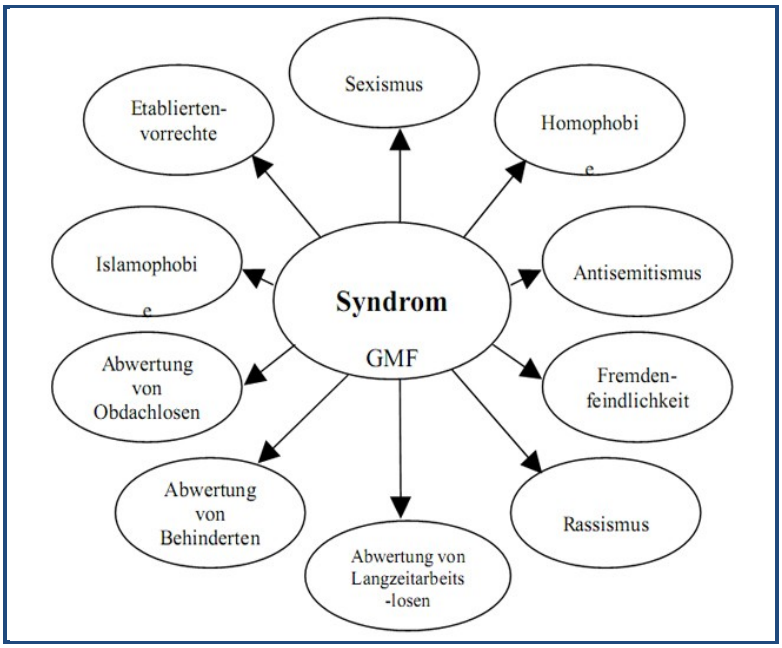

(Quelle: http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/WasIstGMF.html)

In Bezug auf den uns hier interessierenden Aspekt der sog. Abwertung von Menschen mit Behinderung, fassen die Autoren der Studie zusammen (Abwertung von Behinderten meint hier: feindselige Einstellungen, die sich gegen die „Normalitätsabweichung“ und den daraus angeblich abgeleiteten Unterstützungsforderungen ergeben):

> „Gegenüber behinderten Menschen ist die Abwertung mit Blick auf alle Aussagen nahezu stagnierend, mit leicht abfallender Tendenz. In 2010 betrachten knapp 9% viele Forderungen von Behinderten als ‚überzogen‘; in 2005 (davor nicht erfasst) waren es noch 15%. 7% der Befragten meinen, für Behinderte würde in Deutschland zu viel Aufwand betrieben (2005: 8%). 6% (2005: 7,5%) sind der Meinung, Behinderte erhielten zu viele Vergünstigungen“
> (vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/Behinderung.html).

Die Autoren der Studie erklären solchermaßen feindselige Einstellungen mit sog. sozialen Desintegrationsängste und -erwartungen, gefühlter politischer Einflusslosigkeit und Orientierungslosigkeit und schlussfolgern:

> „Unsere Analysen lassen erwarten, dass eine Zunahme menschenfeindlicher Einstellungen und Verhaltensweisen davon abhängt, wie viele Menschen künftig in unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse geraten, politische Ohnmachtsgefühle empfinden und instabile emotionale Situationen erfahren, kurz: prekären Anerkennungsverhältnissen ausgesetzt sind“ (vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/GMF/GesZiele.html).

Diesen, im behindertenpädagogischen Kontext nur am Rande wahrgenommenen Befund gesellschaftlicher Realitäten, gilt es *zentral* zu bedenken, wenn wir Sozialräume analysieren, erschließen und (mit-)gestalten wollen. Und dies gilt umso mehr, als eine ähnliche Studie aktuell nachweist, dass rechtsextremes Denken in Deutschland immer mehr in die Mitte der Gesellschaft rückt. Auch wenn hier nicht explizit Einstellungen bezogen auf Menschen mit Behinderungen befragt wurden, sollten folgende Analysen mehr als nachdenklich stimmen:

„Bezogen auf ganz Deutschland ist im Vergleich zu 2010 ein Anstieg rechtsextremen Denkens (geschlossenes rechtsextremes Weltbild) von 8,2 auf 9,0 % zu verzeichnen. Einem moderaten Rückgang in Westdeutschland (von 7,6 auf 7,3 %), steht ein massiver Anstieg in Ostdeutschland (von 10,5 auf 15,8 %) gegenüber.
Dieser Trend zeigt sich auch im Zeitverlauf seit 2006: Während die Gruppe derjenigen mit geschlossenem rechtsextremen Weltbild in Westdeutschland kontinuierlich von 9,1 auf 7,6 % gesunken ist, hat sie sich im Osten von 6,6 auf 15,8 % mehr als verdoppelt“ (vgl. Decker et al. Zusammenfassung der Ergebnisse (Auswahl) unter: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/ergebnisse_mitte_studie_2012.pdf; Abruf am 19.11.2012).

Blick ins „Innere“

Ich möchte betonen, dass dieser Blick auf Vorgänge in unserer Gesellschaft wichtig ist. Ebenso wichtig – und dies herauszuarbeiten, habe ich leider heute nicht genügend Zeit – erscheint mir aber auch der Blick ins „Innere“ der Behindertenhilfe, der täglichen Auseinandersetzung mit dem Personenkreis von Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen. Denn auch hier, - das habe ich zu Beginn mit dem immer noch vorhandenen Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung dialogisch orientierter, integrierend-akzeptierenden Menschenbilder versucht – können Prozesse sozialer Diskriminierung beobachtet werden – und dies kennen Sie alles nur zu gut: Mit einem kurzen Beispiel möchte ich verdeutlichen, was ich meine:

In einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe wird eine neue Konzeption vorgestellt. Die beteiligten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen führen die Gäste durch die Wohngruppe. Einige BewohnerInnen, darunter auch einige, deren Verhalten als herausfordernd gilt, sind anwesend, beispielsweise ein junger Mann, der auf dem Boden sitzt und sich hin und her wiegt. Eine weiterer Heilpädagoge arbeitet parallel mit einer jungen Frau mit Down-Syndrom an einem Bastelobjekt. Die junge Frau

zeigt erkennbares Interesse an dem Besuch. Weder dem jungen Mann auf dem Boden, noch der jungen Frau wird der Besuch angekündigt, vorgestellt oder in irgendeiner Weise kommunikativ begleitet. Die Menschen mit Behinderung sind quasi überhaupt nicht anwesend in dem Raum, sie werden komplett negiert…. (eigene Beobachtung in einer Wohneinrichtung).

Jantzen hat dies pointiert wie folgt beschrieben:

> „Wo von Rehistorisierung [**und ich ergänze: Wo von der Entwicklung inklusiver Sozialräume**; ew.] geredet wird, muss zunächst von Macht und Gewalt geredet werden und von unserer eigenen, untrennbaren Verflechtung in diesen Prozess“ (Jantzen 2009, o.S.).

Folgerungen

Diese Erkenntnisse bezüglich dessen, was Dahme und Wohlfahrt als „Bürgerversagen“ kennzeichnen, schockieren und machen fast handlungsunfähig. Sie sind an dieser Stelle aber nicht genannt, um das Fachkonzept Sozialraumorientierung als utopisch, undurchführbar und nur einem ökonomistischen Paradigma verpflichtetet, abzuwerten bzw. zu verunmöglichen. Sie sind an dieser Stelle genannt, um aufzuzeigen, dass eine Orientierung an den Sozialräumen nicht unmittelbar mit einer solidarischen und demokratischen Grundhaltung der Menschen in den Sozialräumen einhergehen kann, sondern dass diese Sozialräume behutsam und kritisch analysiert und erschlossen werden müssen. Der französische Soziologe Pierre Bourdieu (1998) spricht in diesem Zusammenhang vom sozialen Raum, verstanden als ein *Feld* (vgl. ebd., 49), in dem die Akteure in einem relationalen Austauschgebilde die Pole „Erhalt und Veränderung“ (ebd.) aushandeln. Er führt aus:

> „Dies ist gemeint, wenn ich den gesamten sozialen Raum als *Feld* beschreibe, das heißt zugleich als ein Kraftfeld, (…), und als ein Feld von Kämpfen, in dem die Akteure mit je nach ihrer Position in der Struktur des Kraftfelds unterschiedlichen Mitteln und Zwecken miteinander rivalisieren und auf diese Weise zu Erhalt oder Veränderung seiner Struktur beitragen“ (Bourdieu 1998, 49f.).

Für die hauptsächlich in diesem Feld tätigen Profis in der Behindertenhilfe erfordert dies m.E. in erster Linie (Weiter-)Professionalisierung. Das beginnt bei der Zur-Kenntnisnahme o.g. Studien und Gesellschaftsanalysen und muss sich erweitern durch das Aneignen geeigneter Methoden und Werkzeuge der Sozialraumanalyse und -gestaltung.

Seifert hat in ihrer sog. ‚Kundenstudie' (vgl. Seifert 2010) in Bezug auf Handlungsbedarfe zum Arbeiten mit sozialräumlichen Ansätzen folgende Herausforderungen heraus gearbeitet, die sich (auch) für Mitarbeitende in ihrer professionellen Ausrichtung stellen. Seifert (a.a.O., 375) sieht daher Handlungsbedarf in folgenden Feldern:

- Angebotsentwicklung;
- Erschließen der Ressourcen des Stadtteils für Menschen mit geistiger Behinderung;
- Interessenvertretung;
- Engagement für das Gemeinwesen;
- Kooperation und Vernetzung;
- lokale Teilhabeplanung.

Was kann daraus folgen?
Es ist m.E. zielführend, eine Diskussion in Gang zu bringen, ob und warum im Konzept Sozialraumorientierung *nicht doch* Ansätze für eine Lösung vieler der o.g. Probleme liegen. Gerade in Bezug auf leicht implementierbare und gut praktizierbare Methoden der Sozialraum*analyse* kann der Appell nur lauten, einfach zu beginnen; den Blick zu erweitern auf Ressourcen und Personen des Sozialraumes.

Wir sind daher aufgefordert, Möglichkeiten für Inklusion und Teilhabe in den Sozialräumen zu identifizieren, genau zu beobachten, zu analysieren und auf ihre ***Offenheit*** in Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu prüfen.
Ein sozialräumliches Denken und Handeln ist demnach dort hilfreich und nötig,

- wo beispielsweise eine Volkshochschule nicht einsehen will, dass Sie in koordinierter Kooperation mit der Behindertenhilfe Bildungsangebote, die ehedem nur von der örtlichen Behindertenhilfe angeboten wurden, für Menschen mit (geistiger) Behinderung konzipieren soll;

- wo beispielsweise ein Leistungserbringer der Behindertenhilfe nicht einsehen will, dass sich Beratungsangebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nicht nur auf die eigenen Angebote beziehen;
- oder wo ein Projekt der Gemeinwesenarbeit von engagierten Sozialarbeiterinnen und Soziarbeitern nicht berücksichtigt, dass im fokussierten Sozialraum auch Menschen mit Behinderungen leben.

Diese zugegebenermaßen lückenhafte, aber aus real erlebten Gegebenheiten heraus entstandene Auflistung, ließe sich ergänzen und gewiss haben Sie dazu eigenen Erfahrungen und/oder Ideen.

Lassen Sie mich schließen mit einem schönen Satz aus der weniger schöne Ergebnisse darstellenden, eben erwähnten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Dort heißt es am Ende:

> „Eine Gesellschaft ist nicht aufgrund des einen Prozents an der Spitze erfolgreich, sondern nur in ihrer Differenziertheit und Vielfalt. Das bedeutet auch: Diese Vielfalt muss wertgeschätzt und abgesichert werden“ (Decker et al. 2012, 118).

Dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung dazu, trotz aller hier zusammen getragener Kritik, Impulse und konkrete Anregungen zur Umsetzung liefern kann, sollte verdeutlicht werden. Das Ergebnis ist sicherlich nicht das „inklusive Paradies“ (wenn es das denn gibt), sondern Ergebnis kann hier sein, begehbare Schritte auf dem Weg gegen institutionalisierten Ausschluss zu initiieren und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Sozialraum stetig - mit Bourdieu gesprochen - zu *erkämpfen*.
Dazu braucht es natürlich auch geeignete Strukturen, die ein sozialräumliches Arbeiten in der Behindertenhilfe leistungsrechtlich absichern und es nicht zu einem weiteren Sparmodell werden lassen, ehe wir es bemerkt haben. *Erhalt oder Veränderung* in sozialen Räumen ist letztlich nicht eine Frage des Zufalls, sondern der aktiven Ausgestaltung in einem manchmal auch kämpferisch zu führenden Diskurs.

Literatur:

Beck, Iris & Greving, Heinrich (Hg.) (2011). Gemeindeorientierte pädagogische Dienstleistungen. Bd. 6 des enzyklopädischen Handbuches der Behindertenpädagogik. Behinderung, Bildung, Partizipation. Stuttgart: Kohlhammer.

Bielefeldt, Heiner (2009). Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. 3., aktualis., erw. Aufl.. Berlin:
Deutsches Institut für Menschenrechte.

Bourdieu, Pierre (1998). Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Franz, Daniel; Beck, Iris (2007). Umfeld- und Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe. Empfehlungen und Handlungsansätze für Hilfeplanung und Gemeindeintegration. Hamburg/Jülich: DHG-Schriften.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2009). Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. Zum aktuellen Umbau der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In: Teilhabe 4/09, S. 164-171.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2011). Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe: alles inklusive bei niedrigen Kosten? In: Teilhabe 4/11, S. 148-154.

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2012). Der Sozialraum als Rettungsanker des Sozialstaats mit antikapitalistischer Durchschlagskraft? In: Teilhabe 2/12, S. 69-70.

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler et al. (2012). Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

DGSP (Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie), Ausschuss Geistigbehinderte (1986). Wege aus der Isolation. DGSP-Rundbrief Nr. 33, S. 20-24.

Fornefeld, Barbara (Hg.) (2008). Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München, Basel: Reinhardt.

Früchtel, Frank (2006). Fallunspezifische Arbeit. In: URL: http://www.uni-bamberg.de/~ ba3se99/SRO/dokumente/artikel_ff.htm

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2010). Bürgerinnen und Bürger statt Menschen mit Behinderungen. Sozialraumorientierung als lokale Strategie der Eingliederungshilfe. In: Teilhabe 2/10, S. 54-61.

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (2011). Mit dem Zufall kooperieren: Philosophie und Methodik fallunspezifischer Arbeit. In: Teilhabe 4/11, S. 172-178.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2011). Deutsche Zustände, Folge 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hinte, Wolfgang (2002). Zur Notwendigkeit sozialräumlicher Orientierung in der Jugendhilfe. In: Hirsauer Blätter, Jg. 2002, H. 07 (9-21).

Hinte, Wolfgang; Trees, Helga (2007). Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim; München: Juventa.

Hinte, Wolfgang (2011): Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern. In: Teilhabe 3/11, S. 100-106.

Hinte, Wolfgang (2012): Innovation oder Depression – Zum Dilemma der Diskussion um Sozialraumorientierung. In: Teilhabe 2/12, S. 66-70.

Jantzen, Wolfgang (2009). Rehistorisierung unverstandener Verhaltensweisen und Veränderungen im Feld. Unveröff. Vortrag am 25.09.2009 in Bremen im Rahmen der 1. Fachtagung Rehistorisierung. Handout zum Vortrag. Bremen.

Kalter, Birgit; Schrapper, Christian (2006). Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe Weinheim; München: Juventa.

Lanwer, Willehad (2013). Menschenrechtserklärungen sind keine Gleichgültigkeitserklärungen – Anmerkungen zur normativen Begründung von Inklusion. In: Behindertenpädagogik 52(1), o.S.

Preis, Wolfgang; Thiele, Gisela (2002). Sozialräumlicher Kontext Sozialer Arbeit: Eine Einführung für Studium und Praxis. Chemnitz.

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (2009). Szenarien zur Modernisierung in der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 2/09, S. 68-75.

Seifert, Monika (2009). Sozialraumorientierung als Herausforderung für die Behindertenhilfe. In: Gemeinsam Leben (17)3, S. 139-146.

Seifert, Monika (2010). Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos.

Sierck, Udo (2012). Budenzauber Inklusion. In: Behindertenpädagogik 51(3), S. 230-235.

Straus, Florian (2005). Soziale Netzwerke und Sozialraumorientierung. Gemeindepsychologische Anmerkungen zur Sozialraumdebatte In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hg.), Grenzen des Sozialraums. Kritik des Konzeptes – Perspektiven für die Soziale Arbeit (73-85). Wiesbaden.

Thimm, Walter (1997). Kritische Anmerkungen zur Selbstbestimmungsdiskussion in der Behindertenhilfe oder: Es muss ja immer wieder einmal etwas Neues sein. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 6/1997, 222-232.

Thimm, Walter (2005). Helfen als Beruf – Gedanken zur Beendigung einer 30-jährigen Hochschullehrertätigkeit. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (74), 326-334.